

Eine Replik auf Harald Dreßings These vom fort dauernden sexuellen Missbrauch

Nullnummer kirchliche Präventionsarbeit?

Der Koordinator der MHG-Studie, Harald Dreßing, hat jüngst die These vertreten, kirchliche Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch erwiesen sich als unwirksam. Doch seine Argumentation wird dem Thema nicht gerecht. Eine Entgegnung. VON PETER BEER UND HANS ZOLLNER

Zugegeben: Es trifft einen, wenn man in Sachen Prävention gegen sexuellen Missbrauch im Verantwortungsbereich der Kirche tätig ist und gesagt bekommt, das, was man tut, wirke nicht. Man kann es sich so gar nicht recht vorstellen, dass das stimmen soll, wenn man die engagierten Teilnehmer von Präventionskursen vor Augen hat, sich die interessierten Nachfragen von kirchlichen Mitarbeitern vergegenwärtigt, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv werden wollen, und die veränderte Sensibilität in den Pfarrgemeinden und Diözesen weltweit wahrnimmt, die unterschiedlichste Akteure des kirchlichen Lebens miteinander verbindet.

Das alles soll eine Täuschung, ja, noch bitterer, weil selbst dafür mitverantwortlich, eine Selbsttäuschung sein? Dieser Eindruck könnte entstehen, liest man *prima vista* den Titel des Beitrags von Harald Dreßing und seinen Ko-Autoren in der „Herder Korrespondenz“ (HK, September 2019, 24–27). Da steht es kurz, knapp, hart: „Es geht weiter“. Und Dreßing scheint genau das zu meinen, was einen zunächst fast erstarren lässt. Weiter hinten in seinem Artikel heißt es, dass sich die Behauptung, der Missbrauchsskandal dauere nicht mehr an, nicht bestätigen lasse. Die zwangsläufige Ableitung daraus lautet: Die kirchliche Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch wirke offenbar nicht. Treffer, versenkt! – zumindest, was das kirchliche Selbstbewusstsein und Selbstverständnis angeht.

Und jetzt? Natürlich gibt es immer die Möglichkeit des (Ver-)Leugnens und/oder die Option des „Gegenangriffs“ – motiviert durch das Wissen um die eigenen für die Prävention aufgewandten Kraftressourcen sowie das Gefühl, durch eine Bewertung der eigenen Bemühungen ungerecht behandelt zu werden.

Doch einmal abgesehen von solchen persönlichen Betroffenheiten und vielleicht auch Nickeligkeiten einzelner Akteure in der kirchlichen Missbrauchsprävention: Ein solch negatives Urteil wie das von Harald Dreßing ist nicht nur eine akademische Fingerübung, sondern hat konkrete Auswirkungen. Wer auch nur ein Mindestmaß an intellektueller Redlichkeit hat, kommt nicht umhin, sich die unangenehme Frage zu stellen, ob bestehende und stetig mehr nachgefragte Präventionsformate eigentlich überhaupt noch weitergeführt werden können beziehungsweise ob und wie man ganz neu ansetzen müsste – was alleine schon praktisch erhebliche Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Zeit für die weiße Fahne?

Darüber hinaus wirkt die generelle negative Einschätzung der Prävention demotivierend auf jene, die sich für das einsetzen wollen, was Prävention erreichen will: langfristig immer mehr Menschen für die Auseinandersetzung mit dem schwierigen Thema Missbrauch zu sensibilisieren sowie zu aktivem Handeln zu befähigen und von der Sinnhaftigkeit dieses Tuns zu überzeugen. Außerdem verlieren un-

ter negativem Bewertungsvorzeichen laufende Maßnahmen an Akzeptanz bei denen, die sie absolvieren sollen. Warum soll man auch Zeit für etwas aufwenden, was angeblich sowieso nichts bringt?

Dass wir uns nicht falsch verstehen: Kritik ist gut, Verunsicherung ein möglicher positiver Ansatz für Weiterentwicklungen. Dennoch braucht es eine realistische Einschätzung und Einordnung einer solch apodiktischen Aussage wie derjenigen vom „Es geht weiter“. Die von Dreßing angeführte Untersuchung zur Begründung seiner These und seine damit verbundenen Überlegungen geben es jedenfalls nicht her, in Sachen kirchlicher Missbrauchsprävention gleichsam die weiße Fahne hissen und resigniert feststellen zu müssen: Kirche kann nicht Prävention.

Werfen wir also zunächst noch einmal einen kurzen Blick auf den Gedanken gang des Autors. Dreßing geht von einer Untersuchung zu diözesanen Personalakten der Jahre 2009 bis 2015 aus. Die sich daraus seiner Meinung nach ergebenden Feststellungen drehen sich im Kern um die Frage nach der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen beziehungsweise danach, ob die Präventionsarbeit zu einem Rückgang der Missbrauchsfälle führt. Dreßing beurteilt die diesbezüglichen Entwicklungen skeptisch und geht davon aus, dass eine Verbesserung der Situation nicht nachweisbar sei. Er macht dies daran fest, dass die Quote katholischer Priester, die für einen sexu-



Hans Zollner

ist der Kinderschutzexperte von Papst Franziskus. Er wurde 1966 geboren, ist Jesuit und seit 2010 Direktor des Psychologischen Instituts und Vizerektor der Universität Gregoriana in Rom. Er ist Psychologe sowie Theologe, Präsident des „Centre for Child Protection“ an der Gregoriana und seit 2014 Mitglied der Päpstlichen Kinderschutzkommission.



Peter Beer

ist Generalvikar des Erzbischofs von München und Freising. Er wurde 1966 geboren. Beer ist Theologe und Pädagoge und ist unter anderem Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des „Centre for Child Protection“ an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom.

ellen Missbrauch von Kindern disponiert sind, im Untersuchungszeitraum nicht abgenommen habe. Dreßing belegt dies mit der Beschuldigtenquote bei Priestern, wobei alle in den Personalakten der Priester und Diakone dokumentierten Beschuldigungen erfasst wurden, sofern diese den Schweregrad eines Delikts hatten, das unter § 176 StGB zu subsumieren war. Ob es diesbezüglich auch zu einer Strafanzeige gekommen ist oder nicht, blieb jeweils unberücksichtigt. In einem weiteren Schritt konzentrierte man sich dagegen ausdrücklich auf in den Personalakten dokumentierte Strafanzeigen, sofern sie sich auf Tatvorwürfe der Jahre 2009 bis 2015 bezogen. Das Anliegen der Erforschung des Wirkungsgrades von Präventionsmaßnahmen ist absolut unterstützungswert, denn nur so lassen sich die Qualität von Prävention sicherstellen und entsprechende Effekte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erzielen. Gleichwohl stellen sich viele Fragen hinsichtlich der Stringenz von Dreßings Argumentation.

Zum Beispiel: Warum geht der Autor davon aus, dass die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen mehr oder weniger ausschließlich am Rückgang von Beschuldigungen oder Anzeigen gemessen werden können? Wenn Präventionsmaßnahmen unter anderem als Ziel die Sensibilisierung gegenüber der Gefährdung durch Missbrauch haben, dann muss unter der Annahme, dass Missbrauchsgefährdungen nie mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden können, die Zahl der Beschuldigungen nicht zwangsläufig abnehmen. Im Gegenteil, zu Beginn der entsprechenden präventiven Sensibilisierungsmaßnahmen müsste die Zahl entsprechender Beschuldigungen erwartbar zunehmen.

Es dürfte nicht von ungefähr kommen, dass selbst nach Auskunft von Dreßing die Beschuldigten- und Anzeigenquote im Jahr 2010, also zum eigentlichen Beginn der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Missbrauch in der katholischen Kirche, am höchsten war. Das Jahr 2010 ging als *annus horribilis* in die deutsche Kirchengeschichtsschreibung ein. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Erfahrungen von Berlin (Canisiuskolleg), Ettal (Schule und Internat des Klosters) und München (Diözesaner Missbrauchsbericht) wurden die 2002 erlassenen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz im Umgang mit Missbrauch verschärft. Auf eine Strafanzeige soll seitdem nur dann verzichtet werden, wenn dies vom Opfer so gewünscht wird. Allein diese veränderte kirchliche Gesetzeslage dürfte zu einem veränderten Anzeigeverhalten geführt haben. In diesem Zusammenhang wäre es dann interessant zu wissen, ob sich nicht nur der Zeitraum zwischen Tat und erfolgter Beschuldigung oder Anzeige verkürzt

hat, sondern sich vor allem auch die Interpretation von Geschehnissen als melderelevante Taten bei Anzeigestellern gewandelt hat.

In Verbindung mit dem vorausgehenden Punkt gilt es außerdem zu fragen, warum Dreßing die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen nicht auch an der Zahl von durch Urteil (sei es weltlicher oder kirchlicher Gerichtsbarkeit) festgestellten Missbräuchen festmacht? Eng damit zusammenhängend sollte auch gefragt werden, inwiefern es sachlich zutreffend ist, allein schon Beschuldigungen – sei es nun in Form einer Anzeige oder nicht – mit einer feststehenden Disposition des Beschuldigten zu Missbrauch gleichzusetzen. Hier deutet sich ein Widerspruch zum rechtsstaatlichen Grundsatz an, dass eine Beschuldigung nicht mit der Feststellung der Schuld gleichgesetzt werden darf (was zugegebenermaßen in einem anderen Diskurszusammenhang erörtert werden muss). Außerdem gehört es doch zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen, nicht nur den Grad der Sensibilisierung zu erhöhen (wie er sich an der Zahl der Beschuldigungen abzeichnen kann), sondern die Zahl Missbrauchsfälle selbst zu verringern (was sich unter anderem an der entsprechend reduzierten Zahl von Verurteilungen im Rahmen von geregelten Verfahren abzeichnen sollte).

Von daher erscheint es sinnvoll, die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik mit denen der Gerichtsstatistiken über Verurteilungen in Beziehung zu setzen und deren Verläufe über längere Zeiträume hinweg zu verfolgen.

Weiter stellt sich die Frage, warum Dreßing undifferenziert auf die Eckdaten 2002, 2010 und 2013 hinweist, um belegen zu können, dass ein Erfolg von Präventionsbemühungen trotz angeblich langen Zeiträumen, in denen man sich um Prävention bemühte, ausbleibe? 2002 wurden die „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Präventionsordnung. Eine solche wurde erst 2010 erlassen (überarbeitet 2013). Sie war die Grundlage dafür, dass in der Folge Präventionsordnungen auf Diözesanebene in Kraft gesetzt wurden. Wenn man also die Wirksamkeit von Präventionsbemühungen einschätzen will, ist es kaum sinnvoll, bereits auf das Jahr 2002 zu verweisen.

Manche Maßnahmen brauchen länger

Und schließlich: Warum glaubt Dreßing, valide Aussagen über die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen machen zu können, wenn er letztendlich den Zeitraum zwischen Einführung und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen

de facto auf wenige Jahre veranschlagt und dabei vernachlässigt, welche Art von Präventionsmaßnahmen wann ergriffen worden sind, sowie deren Verbreitungsgrad genauso unberücksichtigt lässt wie den Unterschied zwischen Konzeption und Realisation von Maßnahmen?

Es ist davon auszugehen, dass bei unterschiedlichen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit mit unterschiedlichen Zeitfaktoren gerechnet werden muss. Haltungsänderungen, größere beziehungsweise tiefgreifende strukturelle und systemische Anpassungen (zum Beispiel bei Ausbildung, Priesterbild und anderem) beanspruchen mehr Zeit als gewisse Sofortmaßnahmen wie etwa die Veröffentlichung von Meldepflichten.

Bevor Aussagen zur Wirksamkeit oder Nichtwirksamkeit und damit zur Qualität von Präventionsmaßnahmen gemacht werden können, bedarf es einiger entscheidender Vorarbeiten. Einerseits

geht es um die Verständigung darüber, was Präventionsarbeit im Kontext Kirche ist (dazu gehört die Präzisierung dessen, wer und was deren Adressatenkreise, Handlungsfelder, Methoden und Ziele oder Zielfelder sind). Andererseits gilt es zu klären, wie diese Präventionsarbeit als qualitätsgesichert gelten kann. Hierbei ist zum Beispiel festzuhalten, was die entsprechenden Qualitätskriterien sind, welche Evaluierungsinstrumente eingesetzt werden oder welche Effekte als messbare Wirkungsfaktoren festgelegt werden können.

Summa summarum zeigt der Beitrag von Harald Dreßing nicht so eindeutig, wie der Titel seines Aufsatzes vermuten lässt, dass Prävention nicht wirkt, sondern nur, dass man hierzu bisher kaum etwas fundiert sagen kann. Nicht umsonst fordert Dreßing selbst eine hochwertige Beforschung der Präventionsarbeit. Genau unter dieser Rücksicht ist dem Titel von seinem Beitrag „Es geht weiter“ zuzustimmen. Denn es muss das ständige Bemühen um die Weiterentwicklung einer effektiven und effizienten Präventionsarbeit genauso weitergehen wie die dauernde kritische Überprüfung derselben.

Wenn der Titel „Es geht weiter“ jedoch insinuiert sollte, dass der Missbrauchsskandal andauere, dann ist dies auch auf Grund der oben skizzierten Anfragen eine zu große Vereinfachung, der es zu widersprechen gilt.

Dreßing merkt es selbst an: Die katholische Kirche hat schon viele Anstrengungen unternommen, um gegen Missbrauch in ihrem Verantwortungsbereich vorzugehen. Es ist daher festzuhalten, dass der Missbrauchsskandal nicht einfach weitergeht, genauso wenig wie kirchliche Präventionsarbeit nicht einfach wirkungslos sein dürfte. Eine gegenteilige Aussage in präsentisch-indikativer Form im Rückgriff auf Daten zu machen, die selbst schon mehr als vier Jahre in der Vergangenheit liegen und dabei einer eher fragilen Interpretation unterzogen werden, ist schwierig.

Genauso schwierig wäre es, sollte es beabsichtigt gewesen sein, mit den Ergebnissen der Untersuchung von Dreßing eindeutig zu belegen oder valide darauf

hinzuweisen, dass die Bemühungen der katholischen Kirche um eine effektive und effiziente Prävention gegen sexuellen Missbrauch zu langsam oder zu wenig engagiert sind. Auf Grund der schon skizzierten Zweifel an der Stärke der Interpretationen der Zahlen dürfte dies ein unzureichender Hinweis sein. Man könnte sich dann genauso gut mit der Binsenweisheit zufriedengeben, dass alles immer auch schneller und noch besser getan werden kann. Wenn es Versäumnisse oder Zögerlichkeiten bei der kirchlichen Präventionsarbeit gibt, müssen sie selbstverständlich klar benannt und aufgearbeitet werden. Dazu braucht es aber dann eine andere Grundlage als die, nur über Anzeigenquoten auf die Wirksamkeit und damit die Qualität von Prävention schließen zu wollen. Es müsste dann beispielsweise gefragt werden, nach welchen Grundsätzen die Umsetzungsplanung erfolgt ist, inwiefern die Planung warum eingehalten oder eben nicht eingehalten wurde. Dies wäre dann eine andere Untersuchung. Sie wäre aber für die konkrete Arbeit in den Diözesen und deren Verbesserung so gesehen sicherlich produktiver.

Intensive Sensibilisierung führt nicht zwangsläufig zu weniger neuen Beschuldigungen – im Gegenteil.

Die Präventionsbemühungen der Kirche haben sich mit den Ausführungen von Harald Dreßing nicht erledigt, aber sie werden damit herausgefordert. Und darin liegt das Verdienst seines Aufsatzes, auch wenn man darüber streiten kann, ob die Art und Weise, wie er es macht, wirklich angemessen ist. Eine herausgeforderte kirchliche Präventionsarbeit wird mit der Zeit im positiven Sinne immer selbstbewusster. Sie weiß um ihre Stärken und Schwächen, lernt damit umzugehen, entwickelt sich weiter, setzt Impulse, wird (kirchen-)politisch aktiv und geht Qualitätssicherungsprozesse an. An Herausforderungen wächst man, an Selbstzufriedenheit nicht.

Darüber hinaus sollte man aber in Sachen Prävention generell eines nicht vergessen: Die individuelle Persönlichkeit des (potentiellen) Missbrauchstäters wie die des Vertuschers wird sich nie vollständig kontrollieren und formen lassen. Es bleibt bei allen nur denkbaren Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen der „Rest“ an personaler Freiheit und damit zusammenhängenden Persönlichkeitsrechten, der immer ein Risiko in sich birgt. Menschen lassen sich eben nicht zu 100 Prozent kontrollieren und beherrschen. Insofern besteht immer die Möglichkeit von Fehlverhalten. Missbrauch wird sich niemals zu 100 Prozent verhindern lassen, auch wenn es hundertprozentiger Anstrengung bedarf, ihn zu verhindern. Realistischerweise darf ein lineares Verständnis des Erfolgs von Missbrauchsprävention als gleichbleibende, kontinuierliche Abnahme von Missbräuchen auf Nullniveau kaum erwartet werden. Es kann und muss davon ausgegangen werden, dass, wenn Präventionsmaßnahmen greifen, das Niveau der Anzahl der Missbrauchstaten signifikant sinkt und sich hoffentlich soweit als möglich der Nulllinie annähert. Zugleich wird es sich aber vermutlich, was die graphische Darstellung der Entwicklung der Zahlen der Missbrauchstaten angeht, nicht um eine gerade Linie handeln. Wir werden eher eine Wellenlinie beobachten, weil Präventionsbemühungen auf gesellschaftliche, individualpsychologische oder strukturelle Veränderungen der Art und Weise sowie des Kontextes von Missbräuchen (man denke etwa an das Internet) oft nur zeitverzögert reagieren können beziehungsweise effektiv sind. ■